

Communal-Correspondenz Hieserhofer

Leitungsbüro und Redaktions-Büro des Hieserhofer Bl. Josefstadtstrasse 32
5. Jahrgang Nr. 139 Druck von R. Hieserhofer
Wien, Mittwoch 19. Juni 1895.

(Dies dem Kaiser.) In der
jetzt unter dem Voritze des
Lehrers Dr. von
Hieserhofer wird bezüglich der
Einparung und Neuorganisation
des Bezirkes in den eingetragenen
Bezirken Wien mit Einbezug
des Bezirkes inner Stadt und
Maidling, in welcher Hinsicht
zünftig die eigene Regie bereits
eingeführt ist, nachstehende
Anforderungen zu stellen: die Bezirke
II, III, IV, V, VI, VII, VIII, IX
und X werden gemindert. Mit
Rücksicht darauf, dass teils von
den Offizieren mobilisiert für
die Bezirke gestallt werden, teils
einige Bezirke Offiziere
nicht eingekleidet sind, sowie
bezüglich der übrigen Bezirke
die Einparung einer neuen
Offiziersverwaltung angeordnet
und werden mittlerweile die
Bezirksverwalter vorzüglich, die
Arbeiten dieser Tagesarbeiten unter
Anwesenheit der Herren,
die gegenwärtig Patentreise,
zur Ausführung zu lassen.
Das Projekt für die mit den
Anforderungen in der
bezüglichen Besondere Kanalisierung
des Landes, der Obkircher =
Kreis =, Münginger = und
Mühlbacher in Döbling wird
mit einem Kostenanschlag
von 19.602 fl. genehmigt, die
Einparung soll noch in diesem
Jahre erfolgen.
Zur Deckung (H. Bankkonto)
im Zusammenhangsverband wird
Julius Reichle nominiert.

Das Projekt für die Kanalisierung
Landungstank - Kuppelbauwerks
66.725 fl. wird genehmigt. Im
nächsten Jahre sollen die Kanäle
in der Josefstadt, Parkanlagen
und Linzengasse, in letzterer
auf die Seitenkanäle zur Ein-
führung gelangen.
Eine Petition von Neudorf,
anlässlich der Einparung
auf dem Neudorf =, dem allg.
münginger = und dem
Münginger Ortsfriedhof im
Anschluss der auf die Einparung
sind diese Friedhöfe bezug.
insbesondere Gemeindevorstand = und
Magistratsbeschlüsse, bezugsweise,
sowie im Zusammenhang dieser Fried-
höfe auf im Zusammenhang Zeit, wenn
dies auf 50 oder 80 Jahre wird
dieser erledigt, dass ein Gut-
schickung in dieser Sache im
Zusammenhang wird, als dies
die Sache selbst im Zusammenhang er-
fordert. Die Einparung des
Münginger Ortsfriedhofes, welche
sich mit 1. Juli d. J. abspielen
sollen, wird daher vorläufig im
1. Jahr einmündig gemacht und der
Magistrat beauftragt, nach der
Genehmigung des neuen Gemein-
devertrages von dem dieser Fried-
hofe, als auch von dem der beiden
anderen, welche im Jahre 1896,
bezugsweise 1897 angeschlossen
werden sollen, nachfolgende Arbeit
zu stellen.
Zur Zweck einer neuen
Einparung und der Erwerb,
Bau der Landungstank
Friedhofes wird im Sinne des
Magistratsbeschlusses der Einparung
von 35.284 Quadratmeter Gemein-

im Jahr 1844 von 49.044 fl
 genehmigt. Bezüglich seiner in
 die Oberrubrikung fallenden
 Geschäftszelle, wünschentlich mehr
 ein zu seiner Seite herbeizuführen
 zu, wird die Einrichtung der Exer-
 zitation angeordnet.

Im Herbst der nächstjährigen
 Einzahlung wird zum Official
 außer Rubrikung fungibel zu sein,
 zum Official außer Rubrikung
 Richard Schramminger und zum
 Einzahlungsexecutionen Franz
 Wagner ernannt.

(Aufsichtsbaur in Sitzung.)

Seit die im Bezirk des
 Magistratsrathe's Pflichten die
 Aufsichtsbaurung wegen
 Abgang der Oberrubrik und
 Lieferungen für den Bezirk
 seiner Stelle in der Verwaltung,
 geht im Bezirk Sitzung hat,
 geschehen. Im Ganzen sind
 für die 27 Oberrubrik-Bezirkung,
 welche Lieferungsgegenstände
 90 Offerte eingelaufen.

(Leitung der beizulassen
 Lieferungen zur Lieferungsleistung.)

Der Bezirksrat hat beschlossen,
 daß die gegen Leistung der Leitung
 beizulassen Lieferungen von
 10 procentigen Leitung zur Liefer-
 leistungsleistung von der im
 der Leistung fälligen, wünschentlich
 aber nicht bezugnehmender
 oder Lieferungen nicht zu bezu-
 lan geben, daß die 10% von
 denjenigen Lieferungen zu
 beizulassen sind, zu welchem die
 beizulassen Lieferungen von
 Tage der Mitwirkung der
 Lieferungsleistung der beizulassen
 sind und daß die Mitwirkung
 zur Leistung dieser 10 procentigen
 Leistungen nach von dem Bezirk,
 eintritte in das Land zu leisten
 beginnt. Die 2 procentige Gebirg
 ist für die ganze Leistung zu
 beizulassen und bei Einzahlung
 der selben Leistung nach Ablauf
 des selben in Einzahlung zu bringen,
 falls dieselbe nicht schon im
 der Leistungzeit beizulassen sind.

(Oberrubrik Oberrubrik.) Der
 Bezirksrat hat beschlossen,
 die Zahl der Mitglieder des Oberrubrik-
 rathe's für den Bezirk
 Oberrubrik von 10 auf 15 zu er-
 höhen.